

**KLAGSVERBAND
ZUR DURCHSETZUNG
DER RECHTE VON
DISKRIMINIERUNGSO
PFERN**

JAHRESBERICHT 2009



VORWORT

Werte Damen und Herren, liebe Interessierte,



Mag. Dieter Schindlauer

Im zurückliegenden Jahr ist der Klagsverband fünf Jahre alt geworden – und auch wenn er noch nicht ausgewachsen ist, so ist er doch ein gewaltiges Stück „erwachsener“ geworden. Die geplanten Feierlichkeiten zum fünften Geburtstag sind zunächst etwas verhalten ausgefallen, da klar war, dass das Jahr 2009 ein Schicksalsjahr für den Klagsverband werden würde. Über eine noch längere Zeit wären die herrschenden prekären Arbeitsverhältnisse und die beständige Sorge über den Weiterbestand wohl nicht aushaltbar gewesen. Doch im Sommer wurde unter der Federführung des BMASK eine wesentliche Entscheidung getroffen: Es soll den Klagsverband weiter geben. Mit Ende dieses Jahres können wir daher mit Zuversicht und ungebrochenem Tatendrang in die Zukunft steuern. Zum ersten Mal seit Bestehen des Klagsverbandes ist dieser mittelfristig auf eine solide finanzielle Basis gestellt, die wir auch ein Stück als Anerkennung für die bisherigen Leistungen verstanden haben. Das Bekenntnis zum Klagsverband und seiner finanziellen Förderung war jedoch keinesfalls eine Reaktion auf ein angepasstes „Wohlverhalten“ oder bewiesene Harmlosigkeit, sondern basiert auf der Erkenntnis, dass NGOs bei der rechtlichen Verbesserung der Situation von Personen, die Diskriminierung erfahren, eine wichtige Rolle spielen und dass der Klagsverband unverzichtbare Pionier- und Grundlagenarbeit in diesem Bereich zu leisten vermag. Ein Dachverband von Nichtregierungsorganisationen, die sich der Gleichheit und dem Schutz vor Diskriminierung verschrieben haben, ist immer auch ein Stachel im Fleisch der Trägen und Unwilligen – ein unbequemer Gegner für die einen, aber ein wesentlicher Partner für andere. Glücklicherweise scheint es gelungen zu sein, in den ersten fünf Jahren des Bestehens den Nachweis zu erbringen, dass der Klagsverband diese Rollen kompetent und fair – wenn auch in Sachfragen niemals unparteiisch – erfüllen kann.

Insgesamt sechs neue Mitgliedsvereine verstärken seit heuer den Klagsverband und das internationale Interesse an dieser noch immer europaweit einzigartigen Institution tut dem Selbstvertrauen des Verbandes gut. Der Klagsverband hat – insbesondere aufgrund der Ausdauer und Kompetenz seiner MitarbeiterInnen und der kollegialen und engagierten Grundstimmung im Vorstand – gute Arbeit geleistet. Die Situation der rechtlichen Durchsetzung des Gleichbehandlungsgebotes verbietet uns jedoch jedes Nachlassen und Zurücklehnen, jedes sich gegenseitig auf die Schulter klopfen (auch wenn ich hier einmal im Jahr die Gelegenheit genau dazu nütze). Klar ist: Auch nach fünf Jahren haben wir wohl gerade erst angefangen. Wir haben noch viel vor uns und werden weiter jede Unterstützung brauchen, die wir kriegen können. Bleiben Sie uns gewogen!

Mit freundlichem Gruß,

Mag. Dieter Schindlauer, Präsident

1. MITGLIEDER UND MITARBEITERINNEN

1.1 MITGLIEDER

Ordentliche Mitglieder des Klagsverbands können alle Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sein, die sich mit der Bekämpfung von Diskriminierung beschäftigen. Der Klagsverband besteht mit Ende des Jahres 2009 aus 17 Mitgliedsvereinen, von denen sechs in diesem Jahr beigetreten sind:

- BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
- Helping Hands Graz
- Homosexuelle Initiative Wien (HOSI Wien)
- ISOP – Innovative Sozialprojekte (neu)
- LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen (neu)
- Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein (BIM-FV)
- maiz – Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen (neu)
- ÖGLB – Österreichischer Gehörlosenbund
- Rechtskomitee Lambda (neu)
- Reiz – Selbstbestimmt Leben (neu)
- Selbstbestimmt Leben Innsbruck
- Selbstbestimmt-Leben-Initiative Oberösterreich (neu)
- SOMM – Selbstorganisation von und für Migrantinnen und Musliminnen
- SOPHIE – Bildungsraum für Prostituierte
- Trans X – Verein für Transgender Personen
- Verein österreichischer Juristinnen (VÖJ)
- ZARA – Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit

Die im Rahmen des Schwerpunkts „5 Jahre Klagsverband“ durchgeführten Präsentationen im ganzen Bundesgebiet trugen wesentlich dazu bei, neue Vereine über unsere Tätigkeit zu informieren und in Folge zu einer Mitgliedschaft zu motivieren.

1.2 MITARBEITERINNEN

Der Klagsverband beschäftigt zwei JuristInnen in Teilzeit. Darüber hinaus wird er von ehrenamtlichem Engagement getragen.

Diese ehrenamtlichen Tätigkeiten umfassten im Jahr 2009:

- die regelmäßige Arbeit der Mitglieder des Vorstands und des Klagsausschusses, der über die Unterstützung bei Verfahren entscheidet,
- das Verfassen von Artikeln und Antworten auf häufige Fragen für die Website,
- die Wartung der Website,
- juristische Recherche und
- die Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit (Workshops, Veranstaltungen,...).

2. AKTIVITÄTEN

Die Dokumentation der Aktivitäten des Klagsverbands ist nach folgenden Kriterien gegliedert:

- Beratung und Rechtsvertretung,
- Auskünfte,
- Schulungen,
- Dokumentation und Kommentierung von Recht(sprechung),
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sowie
- Rechtsfortbildung.

2.1 BERATUNG UND RECHTSVERTRETUNG

2.1.1 Beratungsschwerpunkte

Der Klagsverband berät seine Mitglieder umfassend zu allen Fragen der Anwendbarkeit des Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrechts. Im Laufe des Jahres 2009 berät der Klagsverband insgesamt 56 Personen¹, die ihr Recht durchsetzen wollen². Darüber hinaus werden aber auch eine zunehmende Anzahl von telefonischen und Email-Anfragen von Einzelpersonen, Vereinen und Unternehmen beantwortet.

Folgende Fragen stehen dabei im Mittelpunkt und stellen im Jahr 2009 die Beratungsschwerpunkte dar:

- An erster Stelle steht die Frage, ob im konkreten Fall eine Diskriminierung im Sinne der Gesetze vorliegt und in diesem Zusammenhang, welche Möglichkeiten es gibt, sich dagegen zur Wehr zu setzen.
- Im Zuge der Beratungen und speziell in Fällen mit aufrechten Dienstverhältnis lag der Schwerpunkt neben der Klärung einer allfälligen gerichtlichen Durchsetzungsmöglichkeit und der Frage nach den Erfolgsaussichten einer Klage, vor allem auf den außergerichtlichen Möglichkeiten, die betroffenen Personen zur Verfügung stehen.
- Im Hinblick auf die einzelnen Diskriminierungsgründe stellen Beratungen, welche die Gründe ethnische Zugehörigkeit, Religion, Behinderung und Geschlecht betreffen, die Mehrzahl der an den Klagsverband herangetragenen Fälle dar. Hierbei sind der Bereich der Arbeitswelt und der Bereich außerhalb der Arbeitswelt in gleichem Maß betroffen. In Bezug auf den Diskriminierungsgrund der Behinderung liegt ein Schwerpunkt auf der mittelbaren Diskriminierung durch bauliche und kommunikative Barrieren und die damit verbundenen Fragen nach der Zumutbarkeit der Beseitigung dieser und den gesetzlichen Übergangsbestimmungen.
- Ob ein Antrag an die Gleichbehandlungskommission sinnvoll ist, wird im Zusammenhang mit einem zu hohen Prozesskostenrisiko einer allfälligen Klage oder bei einer nicht mehr möglichen Gerichtsdurchsetzung wegen Fristablauf zum Thema.

¹ 14 Frauen und 33 Männer wurden beraten, 9 Beratungen betrafen Frauen und Männer gleichermaßen.

² Seit dem Jahr 2007 wird zwischen Beratungen und Auskünften unterschieden. Beratungen sind auf konkrete Rechtsdurchsetzung gerichtet, während Auskünfte abstrakte Informationen, Rechtsfragen, Ansprechpersonen,... betreffen.

- Mehrere Beratungen betreffen im Jahr 2009 den Transgender-Bereich. Hintergrund ist hier die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshof (VwGH 27.02.2009, Zl. 2008/17/0054), mit der der Operationszwang als Voraussetzung für eine Personenstandsänderung aufgehoben wird.
- Das im Oktober 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Fakultativprotokoll und die damit korrespondierende Frage, welche Auswirkungen für Österreich mit dieser Konvention verbunden sind und ob aus ihr individuell durchsetzbare Rechte und Ansprüche abgeleitet werden können, ist Inhalt zahlreicher Beratungen.
- Einen weiteren Schwerpunkt außerhalb des Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrechts bilden Fragen mit Hinblick auf die Richtlinien der Europäischen Union. Vermehrt wird angefragt, ob nationale Gesetze mit den Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrichtlinien vereinbar sind.

2.1.2 Rechtsvertretung

In vier Fällen brachte der Klagsverband für seine KlientInnen eine Klage ein, beziehungsweise führte die Gerichtsverfahren aus dem Vorjahr weiter. Im Rahmen der Nebenintervention beteiligte er sich an zwei Verfahren.

- Der Klagsverband vertritt eine Muslimin, der eine Anstellung als Ärztin – bei Anerkennung ihrer fachlichen Qualifikationen – verweigert wurde, da sie aus religiösen Gründen ein Kopftuch trägt³. Im Laufe des Gerichtsverfahrens, in dem die Ärztin einen immateriellen Schadenersatz in der Höhe von zwei Monatsentgelten wegen unmittelbarer Diskriminierung aufgrund der Religion forderte, kam es zu einer Zahlung der gesamten Klagsforderung zwischen den mündlichen Streitverhandlungen. Auch wenn es in diesem Verfahren zu keinem Urteil kam, in dem die unmittelbare Diskriminierung der Ärztin aufgrund ihrer Religion festgestellt wurde, so lässt doch die Zahlung der gesamten Klagsforderung keinen Zweifel daran, dass dem Unternehmen die Diskriminierung bewusst ist.
- In einem anderen Fall fühlt sich ein Mann mit Behinderung diskriminiert, weil ein Verkehrsunternehmen „Schwerkriegsbeschädigte“ und deren BegleiterInnen kostenlos befördert, Menschen mit anderen Behinderungen aber nicht⁴. Die Kategorisierung von Menschen mit Behinderung stellt eine unmittelbare und sachlich nicht zu rechtfertigende Diskriminierung aufgrund einer Behinderung dar. Der Mann, vertreten durch den Klagsverband, fordert vom Verkehrsunternehmen neben dem Ersatz des Vermögensschadens einen immateriellen Schadenersatz für die erlittene persönliche Beeinträchtigung. In der 1. Instanz wurde das Klagebegehren mit der Begründung abgewiesen, dass das Behindertengleichstellungsgesetz innerhalb der Gruppe von Menschen mit Behinderungen nicht zur Anwendung kommt. Die Berufungsentscheidung steht noch aus.

³ <http://www.klagsverband.at/archives/1640>

⁴ <http://www.klagsverband.at/archives/1150>

- Wegen seiner dunklen Hautfarbe wird einem Mann der Zutritt zu einem Lokal verweigert. Trotz des vorliegenden Prüfungsergebnisses der Gleichbehandlungskommission, in dem die Diskriminierung bereits festgestellt wird und der außergerichtlichen Klärung des Sachverhaltes sehen die Betreiber der Lokalität die unmittelbare Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit nicht ein. Der Mann bringt vertreten durch den Klagsverband Klage ein und fordert als Ersatz für die erlittene persönliche Beeinträchtigung die Zahlung eines immateriellen Schadenersatzes. Die Entscheidung des Gerichts steht noch aus.
- Ein weiterer durch den Klagsverband vertretener Fall betrifft ebenfalls eine Einlassverweigerung. Wegen seines fremden Erscheinungsbildes wird dem Mann der Zutritt in eine Diskothek verweigert. Auch hier kommt es zu einem vergeblichen außergerichtlichen Lösungsversuch. Die Betreiber sind weiter der Ansicht, dass keine unmittelbare Diskriminierung des Mannes aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit stattgefunden hat. Das Gerichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.
- Auch als gesetzlicher Nebenintervenient beteiligt sich der Klagsverband an einem Verfahren, das wegen einer unmittelbaren Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit geführt wird. Auch hier ist eine Einlassverweigerung wegen des fremden Erscheinungsbildes der Grund für das Gerichtsverfahren. Die erste mündliche Verhandlung wird Anfang des Jahres 2010 stattfinden.
- Ein gehörloser Mann reichte Klage gegen den ORF ein. Trotz fehlender gesetzlicher Regelung im Behindertengleichstellungsgesetz erreichte der Klagsverband in diesem Fall die Nebenintervention. Wegen mangelnder Untertitelung der Online-Videos hatte der Mann im Schlichtungsverfahren mit dem ORF eine Schlichtungsvereinbarung abgeschlossen, die seitens des ORF aber nicht eingehalten wurde. Das Gerichtsverfahren, in dem der gehörlose Mann die vertraglich versprochene Leistung einklagte, endete mit einem Vergleich.

2.2 AUSKÜNFTE

Neben den Einzelfallberatungen, die auf direkte Rechtsdurchsetzung abzielen, wenden sich Menschen mit unterschiedlichen Fragen an den Klagsverband – im ganzjährigen Durchschnitt gab es etwa zwei Anfragen pro Tag. Die meisten Anfragen betrafen vermutete Benachteiligungen aufgrund einer Behinderung, gefolgt von rassistischen Vorfällen. Immer mehr Anfragen bezogen sich auf Diskriminierung außerhalb des Gleichbehandlungsgesetzes und des Behindertengleichstellungsrechts. Dabei handelt es sich meist um vermutete mittelbare Diskriminierungen in Gesetzen.

Die folgenden Beispiele zeigen die Bandbreite, in denen Verletzungen des Gleichbehandlungsgebots vermutet werden.

Anfragen von betroffenen Einzelpersonen: Zunehmend verweisen öffentliche Einrichtungen an den Klagsverband, wobei häufig kein Zusammenhang mit Antidiskriminierung besteht. Gerade im Anschluss an Radiosendungen oder Zeitungsberichte melden sich gehäuft Personen, die sich zur Wehr setzen wollen. Soweit möglich, verweist der Klagsverband zur Erstinformation an seine Mitgliedsvereine weiter. Dabei zeigen sich die Lücken der öffentlichen und privaten Beratungseinrichtungen in örtlicher und personeller Hinsicht. Außerhalb der Landeshauptstädte gibt es wenige Einrichtungen, die persönliche Beratung zu Diskriminierungsthemen anbieten. Insbesondere bei Diskriminierung im Zusammenhang mit dem Zugang zu Gütern und Dienstleistungen gibt es in Österreich wenige Beratungsstellen.

Mediananfragen: Meist sind Zeitungen an Interviews mit Einzelpersonen, die diskriminiert wurden und ihr Recht durchgesetzt haben, interessiert. In vielen Fällen rät der Klagsverband seinen KlientInnen von solchen Interviews ab, da es oft schwierig ist, mit dem großen öffentlichen Interesse (im öffentlichen Raum/im Bekanntenkreis erkannt und angesprochen werden; die Privatsphäre missachtendes Medieninteresse) umzugehen. Nur selten gibt es umfangreiche Anfragen, die über einzelne Anlassfälle hinausgehen.

Anfragen von WissenschaftlerInnen und zu Ausbildungszwecken: Viele Anfragen erfolgen aus Anlass von Studien. Der Klagsverband wird – außer für Berichte über seine eigene Beratungs- und Vertretungstätigkeit – für eine erste Orientierung über die vielen Bundes- und Landesstellen sowie NGOs konsultiert. Daneben gibt es eine steigende Anzahl von Anfragen von Studierenden, die Diplomarbeiten, Dissertationen und andere Abschlussarbeiten über Diskriminierung verfassen. Auch Schulen erkundigen sich aus Anlass von Vorfällen oder wegen Projektwochen immer wieder nach den Erfahrungen des Klagsverbands.

Anfragen von Beratungsstellen: Auch die zahlreichen öffentlichen Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsstellen fragen wegen Entscheidungen und Erfahrungen zu den verschiedenen Gesetzen nach – insbesondere nach der Veröffentlichung von Urteilen. Oft suchen sie einschlägig tätige Einrichtungen, wenn Fragen an sie herangetragen wurden, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

Anfragen von JuristInnen: Auffällig sind die vermehrten Anfragen von JuristInnen, die sich mit dem Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrecht beschäftigen und sich bezüglich des anwendbaren Gesetzes erkundigen.

2.3 SCHULUNGEN

Die Fortbildung der MitarbeiterInnen unserer Mitgliedsvereine stellte von Anfang an einen Schwerpunkt des Klagsverbands dar. Seit dem Jahr 2008 besteht eine Kooperation mit der amnesty academy⁵, die auch 2009 weiter geführt wurde und eine erste Orientierung im Antidiskriminierungsrecht für ein breites Publikum ermöglicht. Insgesamt wurden 2009 13 Schulungen mit 136 TeilnehmerInnen durchgeführt. Das vielfältige Zielpublikum reichte von JuristInnen über JugendarbeiterInnen und BeraterInnen bei Vereinen mit sehr spezifischen Interessen bis hin zu gesellschaftspolitisch interessierten Menschen, die einen ersten Überblick suchen. Die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmenden sind Frauen.

Die meisten Schulungen betrafen alle Diskriminierungsgründe – zu den Themen Frauenrechte, Behindertenrechte und Rassismus gab es spezielle Veranstaltungen.

2.4 DOKUMENTATION UND KOMMENTIERUNG

Der Klagsverband stellt im Rahmen seiner Website internationale Abkommen, EU-Richtlinien und die Gesetze von Bund und Ländern zum Download bereit⁶. Daneben werden die wichtigsten Entscheidungen der Gerichte und der Gleichbehandlungskommissionen – bei unserer Beteiligung am Verfahren kommentiert – veröffentlicht⁷.

Weiters sind auch die Ergebnisse von denjenigen Schlichtungen, an denen der Klagsverband beteiligt war und bei denen er über ausreichend Informationen und das Einverständnis der betroffenen Personen verfügt, in einer kommentierten Fassung abrufbar⁸. Die österreichischen Entscheidungen können nach Bereichen (Arbeit oder Zugang zu Gütern und Dienstleistungen), Gesetzen (Gleichbehandlungsgesetz, Behinderteneinstellungs- und Behindertengleichstellungsgesetz) und Art der Entscheidung (Prüfungsergebnisse, Schlichtungen und Urteile) durchsucht werden. Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs werden ebenfalls gesammelt⁹.

Die Gesetzessammlung wird besonders häufig besucht, auch bei den kommentierten Fällen verzeichnen wir wachsendes Interesse.

2.5 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERNETZUNG

Die Website bündelt die Information, die der Klagsverband zielgruppengerecht anbietet. Die Artikel und der Info-Bereich sollen alle Interessierten ansprechen, die Gesetzes- und Entscheidungssammlungen richten sich besonders an BeraterInnen und JuristInnen. Vorträge, die Teilnahme an Konferenzen, Interviews, Artikel in Fach- und Publikumszeitschriften und Pressekonferenzen sollen spezifische Zielgruppen ansprechen. Es gab auch längere Berichte über die Arbeit des Klagsverbands und die Erfolge bei der Diskriminierungsbekämpfung im Radio.

⁵ <http://www.amnesty.co.at/academy>

⁶ <http://www.klagsverband.at/gesetze>

⁷ <http://www.klagsverband.at/faelle>

⁸ <http://www.klagsverband.at/faelle/schlichtungen>

⁹ <http://www.klagsverband.at/faelle/gerichte/eugh>

Die Vernetzung findet auf nationaler Ebene mit öffentlichen Stellen, Sozialpartnerorganisationen und NGOs statt. Der Klagsverband ist auch an internationalen Kontakten – vor allem mit ähnlichen NGOs – interessiert. Inzwischen wurden auch in anderen EU-Staaten Dachverbände, die sich der Vernetzung der Vereine in den einzelnen Bereichen widmen, gegründet. Mit einigen – etwa in Deutschland und Italien – gibt es bereits regen Austausch.

2.5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst neben der Berichterstattung über die eigene Arbeit (siehe 2.1, 2.5 und 2.6) die Dokumentation und Kommentierung des österreichischen Rechts und der Rechtsprechung (siehe 2.4) sowie die Berichterstattung über Antidiskriminierungspolitik und Rechtsentwicklung auf nationaler, EU- und internationaler Ebene sowie einschlägige Veranstaltungshinweise und Rezensionen. Zentrales Medium ist dabei die Website (www.klagsverband.at). Der Klagsverband ist BIZEPS-Medienpartner¹⁰ und stellt seine Artikel den anderen teilnehmenden Organisationen zur Verfügung. Dadurch erfahren die Meldungen eine weitere Verbreitung.

Im Rahmen des Schwerpunkts „5 Jahre Klagsverband“ wurden sieben Präsentationen in ganz Österreich durchgeführt. Sechs Organisationen verstärken nun den Klagsverband. Für die Folgejahre planen wir, Vereine aus dem Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Salzburg zu einer Mitgliedschaft zu motivieren, um in ganz Österreich Gleichstellung durchsetzen zu können. Thematisch wird es besonders darum gehen, Vereine anzusprechen, die sich mit Diskriminierung aufgrund des Alters beschäftigen.

Im Rahmen des Progress-Projekts „Vielfalt und Chancengleichheit im Betrieb“, in dem der Klagsverband bis November 2010 mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, der GPA, respACT und ZARA zusammenarbeitet, bietet wir Workshops für diskriminierungsfreie Personalaufnahme, Prävention von Mobbing und Belästigung und liefern rechtliche Beiträge zu einem Leitfaden.

2.5.2 Vernetzung

Neben den gemeinsamen Aktivitäten mit den Mitgliedsvereinen gibt es auch eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Netzwerken, die sich mit der Bekämpfung von Diskriminierung beschäftigen. Neben der Zusammenarbeit mit NGOs und der Gleichbehandlungsanwaltschaft gibt es vermehrte Kontakte mit SozialpartnerInnen und den Antidiskriminierungsstellen der Bundesländer.

Der Klagsverband unterstützt seit diesem Jahr auch den Aufbau eines italienischen Dachverbands für Antidiskriminierung durch zwei Workshops.

¹⁰ <http://www.bizeps.or.at/media/partner.php>

2.6 RECHTSFORTBILDUNG

Antidiskriminierung ist ein dynamisches Rechtsgebiet. Das liegt an der aktiven Europäischen Kommission, der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und am verbesserungsfähigen rechtlichen Rahmen in Österreich. Auch das Inkrafttreten der Charta der Grundrechte der EU am 1. Dezember 2009 stellt einen wichtigen Schritt dar, dessen Auswirkungen im Detail noch schwer zu überblicken sind. Auch wenn die Charta viele neue Rechtsfragen aufwirft, bezeugt sie einmal mehr die Bedeutung der Gleichheitsrechte in der EU. Die stetige Verbesserung der österreichischen Gesetze im Kernbereich von Antidiskriminierung und Gleichstellung ermöglichen nun auch die zunehmende Beschäftigung mit dem gesamten Rechtsrahmen.

2.6.1 Stellungnahmen¹¹

Der Klagsverband verfasste im Jahr 2009 acht Stellungnahmen. Sechs davon betrafen Gesetzesentwürfe, zwei die Vorarbeiten zum vom Bundesministerium für Inneres koordinierten Nationalen Aktionsplan für Integration. Die betroffenen Gesetze spiegeln die wachsende Bandbreite der Arbeit wieder: Neben vier Landesgesetzen formulierte der Klagsverband ausführliche Verbesserungen zu einem Entwurf für ein Oberösterreichisches Prostitutionsgesetz und zur völligen Neukonzeption des Verhetzungsverbots im Strafgesetzbuch. Faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für SexarbeiterInnen und die Erweiterung des Verhetzungsverbots auf alle Diskriminierungsgründe bleiben wichtige Anliegen für das kommende Jahr und wahrscheinlich auch darüber hinaus.

3. ERFOLGE

Wir freuen uns über folgende neue Mitglieder: ISOP –Innovative Sozialprojekte¹², LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen¹³, maiz – Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen¹⁴, das Rechtskomitee Lambda¹⁵, Reiz – Selbstbestimmt Leben¹⁶ und die Selbstbestimmt Leben Initiative Oberösterreich. Mehrere KlientInnen konnten in Verfahren unterstützt werden. Die Zahlung der eingeklagten Summe und Vergleiche, die über die vorherige Schlichtung hinausgehen interpretieren wir dabei durchaus als Erfolg.

Eine verlässliche Finanzierung ermöglicht ab dem Jahr 2010 auch eine längerfristige Planung. Die Gründungsphase des Klagsverbands ist mit diesen verbesserten Rahmenbedingungen zu Ende gegangen.

¹¹ Alle Stellungnahmen des Klagsverbands unter: <http://www.klagsverband.at/politik/stellungnahmen-klav>

¹² <http://www.isop.at>

¹³ <http://www.lefoe.at>

¹⁴ <http://de.sophie.or.at>

¹⁵ <http://www.rklambda.at>

¹⁶ <http://www.reiz.at>

4. HERAUSFORDERUNGEN

Trotz einiger Verbesserungen des Gleichbehandlungsgesetzes durch die Novelle 2008 bestehen nach wie vor Lücken im Rechtsschutz. Während die Hierarchisierung des Rechtsschutzes auf Länderebene nur noch in Wien, Ober- und Niederösterreich besteht, gibt es auf Bundesebene vier unterschiedlich geregelte Bereiche: (1) Geschlecht, (2) ethnische Zugehörigkeit, (3) Behinderung sowie (4) sexuelle Orientierung, Alter, Religion und Weltanschauung sind unterschiedlich geregelt. Ein einheitlicher Diskriminierungsschutz aufgrund aller sieben Gründe stellt auch für die Zukunft die zentrale Forderung an die Politik dar.

Im gerichtlichen Verfahren fehlt nach wie vor eine Verbandsklagemöglichkeit für Diskriminierungen, die sich auf viele Menschen oder ganze Gruppen beziehen. Eine solche Regelung, die im Licht des Urteils des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache Feryn¹⁷ zur Erfüllung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben nötig ist, steht nach wie vor aus.

5. AUSBLICK AUF DAS JAHR 2010

Im Jahr 2010 wird der Klagsverband erstmals über eine solide finanzielle Basis verfügen. Gerade die Organisation von Musterklagen und die Vernetzung mit potentiellen Mitgliedsvereinen werden auf die Weise erleichtert.

Inhaltliche Schwerpunkte liegen aufgrund der angespannten Lage am Arbeitsmarkt in diesem Bereich. Besonders die Auswirkungen des Eingetragenen-Partnerschaften-Gesetzes werden wir im Auge behalten.

Rechtspolitisch liegen eine Novelle zum Strafgesetzbuch („Hassprediger“, Verhetzung) und der Entwurf zum Oberösterreichischen Prostitutionsgesetz vor, deren Beschluss im Jahr 2010 zu erwarten ist. Außerdem ist mit einer umfassenden Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz und der Evaluierung des Behindertengleichstellungspakets zu rechnen. Auf Gemeinschaftsebene ist der Entwurf einer Antidiskriminierungs-Richtlinie das größte offene Thema. Es ist eher nicht zu erwarten, dass diese noch 2010 beschlossen wird. Am 1. März wird im ExpertInnenworkshop „Antidiskriminierung und Konsumentenschutz“ eine Bestandaufnahme des Antidiskriminierungsrechts außerhalb der Arbeitswelt versucht.

¹⁷ EuGH 10.7.2008, Rs C-54/07

IMPRESSUM

Klagsverband zur Durchsetzung
der Rechte von Diskriminierungsopfern
Luftbadgasse 14–16
1060 Wien
Tel: +43/1/961 05 85-24
Fax: +43/1/929 13 99-99
info@klagsverband.at
www.klagsverband.at

Bankverbindung

Bank Austria UniCredit Group
Konto: 507 86 66 98 01
BLZ: 12000
IBAN: AT34 1200 0507 8666 9801
BIC: BKAUATWW

Der Klagsverband wird gefördert von:



bmask.gv.at

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST



BUNDESMINISTERIUM
FÜR JUSTIZ